



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.04.19

### **Antrag auf Zebrastreifen am Gustav-Heinemann-Ring beim Übergang zum Perlachpark in der Nähe der Ludwig-Linsert-Straße/Otto-Wels-Straße bzw. Südpolstation**

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05841 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 14.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr ,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Zur Einrichtung eines Zebrastreifens als Überquerungshilfe ist festzuhalten, dass nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung sowie den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ein solcher Überweg an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Wesentliches Kriterium ist dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz. Die Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege beginnen nach den Richtlinien, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 – 100 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Nach den Verkehrsbeobachtungen des Kreisverwaltungsreferates wird dieser Wert für den Fußgängerverkehr beim Überqueren des Gustav-Heinemann-Rings im Umgriff der Südpolstation nicht erreicht. So wurden bei einer Verkehrszählung am 28.03.2019 in der Zeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr lediglich 34 Fußgänger - davon 10 Fahrradfahrer - gezählt, die an dieser Stelle die Straße überquerten. Die Verkehrszählung ergab des Weiteren 56 Kraftfahrzeuge.

Die vorgegebenen Anforderungen für die Querung von Fußgängern sowie die Anzahl der

Kraftfahrzeuge werden also in einem Maß unterschritten, das – selbst bei großzügigster Auslegung der Richtlinien – die Anlage eines Zebrastreifens nicht mehr erlaubt.

Aus den oben genannten Gründen, bitten wir um Verständnis, dass seitens des Kreisverwaltungsreferates kein Zebrastreifen angeordnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/331